

Anlage zum Beschluss B-294/04-09/SR

Betreff:

Satzung für die Gründung einer Kultur-Förderstiftung der Stadt Genthin

1. **Ordnungsgemäße Einberufung des Stadtrates gem. §§ 50 ff GO LSA**
2. **Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung**
3. **Beschluss mit Abstimmungsergebnis / Auszug aus der Sitzungsniederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 28.02.2008**

1. Ordnungsgemäße Einberufung des Stadtrates gem. § 50 ff GO LSA

Termin:

die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin wurde am 28.02.2008 ab 17.00 Uhr im Rathaus – Sitzungssaal durchgeführt.

Ladung: Alle Stadtratsmitglieder waren ordnungsgemäß durch den Vorsitzenden des Stadtrates SR Czeke und den Bürgermeister Bernicke geladen.

Die Einladung (Anlage 1) erfolgte schriftlich

- unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände
- unter Beifügung der für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen

Fristen:

Die Ladung erfolgte per postalischer Zustellung am	19.02.2008
Zugang beim Ratsmitglied	20.02.2008
Fristbeginn	21.02.2008
Fristende	27.02.2008

Bekanntmachung:

Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 50 (4) GO LSA erfolgte gemäß Hauptsatzung der Stadt Genthin

- im Amtsblatt der Stadt Genthin Nr. 04/2008, Ausgabe am Freitag, dem 20.02.2008 (Anlage 2)
- durch zusätzliche Mitteilung an die ortsansässige Presse (Anlage 3) am 19.02.2008
- zusätzlich als Aushang in den Schaukästen gem. Hauptsatzung ab 22.02.2008 (Genthin als Muster – Anlage 4)

Bei der Abstimmung zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es keine Beanstandungen.

2. Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung

Status:

Gem. § 50 (1) GO LSA war die Sitzung öffentlich.
Sie wurde insgesamt und bei Beratung dieser Vorlage durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Czeke, geleitet.

Beschlussfähigkeit gemäß § 53 (1) GO LSA:

Zu Beginn der Beratung waren anwesend:

20 Stadträte (von 28) und der Bürgermeister = **21**

Damit wurde die Beschlussfähigkeit für diese Sitzung des Stadtrates festgestellt.

Beim Aufruf der o.g. Beschluss-Vorlage waren **22** Stimmberechtigte anwesend. Die Beschlussfähigkeit war damit ebenfalls gegeben.

(Anlage 5 – Anwesenheitsliste)

Ein Mitwirkungsverbot zu dieser Vorlage gem. § 31 GO LSA lag nicht vor.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß durchgeführt, es gab keine Beanstandungen.

3. Beschluss mit Abstimmungsergebnis / Auszug aus der Sitzungsniederschrift

TOP 6.2. B-294/04-09/SR

Satzung für die Gründung einer Kultur-Förderstiftung der Stadt Genthin

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung zur Gründung einer Kulturförderstiftung in der Stadt Genthin sowie das Stiftungsgeschäft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Stiftung bei der Stiftungsbehörde zu beantragen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Stimmberechtigte gem. § 36 (1) GO LSA	28+1
Anwesende Stimmberechtigte:	21+1
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	3
Befangenheit gem. § 31 GO LSA	0

Der Beschluss wird **mehrheitlich angenommen.**

F.d.R. der Angaben
und des Protokollauszuges:

Güldner
Büro des Rates